

Für die Zukunft gesattelt.

Gesamtabschluss zum 31.12.2018



Kreis Warendorf

Bericht über die Erstellung des
Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2018

Kreis Warendorf

B e r i c h t
über die
Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Erstellungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung	4
D. Erläuterungen zum Gesamtabschluss	7
I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung	7
II. Konsolidierungskreis	7
III. Gesamtabschluss	8
IV. Gesamtlagebericht	9
V. Beteiligungsbericht	9
E. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen	10

Anlagen

I Gesamtabschluss mit Lagebericht

1. Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018

2. Gesamtergebnisrechnung 2018

3. Gesamtanhang zum 31. Dezember 2018

Anlage 1: Verbindlichkeitspiegel

Anlage 2: Kapitalflussrechnung nach DRS 2

4. Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2018

II Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Erstellungsauftrag

Der Kreiskämmerer des Kreises beauftragte uns mit der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2018 des

Kreises Warendorf,

im Folgenden auch „Kreis“ oder „Konzern“ genannt.

Der Kreiskämmerer unterzeichnete den Erstellungsauftrag am 17. Dezember 2019.

Gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW a. F.) hat der Kreis zum Ende des Haushaltsjahres unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einen Gesamtabchluss aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang einschließlich Kapitalflussrechnung und Verbindlichkeitspiegel. Er ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Weiterhin ist der Beteiligungsbericht dem Gesamtabchluss beizufügen.

Der Beteiligungsbericht 2018 ist auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht abrufbar. Aus diesem Grund wird der Beteiligungsbericht dem Gesamtabchluss nicht beigelegt.

Der Konzern enthält folgende Einzelabschlüsse:

- Kreis Warendorf („Mutterunternehmen“),
- Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH,
 - o Kompostwerk Warendorf GmbH,
 - o BIOWEST – Biologische Abfallbehandlung Westfalen mbH und
 - o ECOWEST – Entsorgungsverbund Westfalen GmbH sowie
- Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH.

Neben den oben angeführten Einzelabschlüssen wird die Westfälische Landeseisenbahn GmbH at equity in den Gesamtabchluss einbezogen.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Erstellung erstatten wir den vorliegenden Bericht. Bei der Erstellung wurden zugleich Plausibilitätsbeurteilungen durch uns vorgenommen. Der vorliegende Erstellungsbericht richtet sich an den Rechnungsprüfungsausschuss und den Kreistag des Kreises Warendorf.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts, eines Beteiligungsberichts sowie die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten war nicht Gegenstand dieses Auftrags. Jedoch wurde der Gesamtlagebericht von uns einer Plausibilitätsbeurteilung unterzogen. Der Beteiligungsbericht wurde im Rahmen der Erstellungsarbeiten von uns ausgewertet.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Als Wirtschaftsprüfer haben wir gemäß S 7 des IDW „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ auch über bei der Erstellung festgestellte Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen zu berichten, die den Bestand des Konzerns gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

Die aus der Eröffnungsbilanz resultierenden stillen Reserven aus der Kapitalkonsolidierung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH wurden gemäß § 35 Abs. 5 S. 1 GemHVO NRW bis Ende 2015 in voller Höhe abgeschrieben. Somit werden die Aktien im Gesamtabschluss zum Bilanzstichtag mit einem Kurs von € 18,70 je Aktie bewertet. Der Aktienkurs zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 beträgt € 18,96.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung

Gegenstand der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2018 unter Beachtung der für die kommunale Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen erstellt. Die Anwendung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Erstellung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Gesamtabchluss ergeben.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts, eines Beteiligungsberichts und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Ersteller gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Daten den Gesamtabchluss zu erstellen.

Neben der Erstellungstätigkeit haben wir die dem Gesamtabchluss zu Grunde liegenden Konsolidierungsbuchungen und die vorgelegten Unterlagen auf ihre Plausibilität hin beurteilt und uns einen Überblick über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem bezüglich des Gesamtabchlusses verschafft.

Art und Umfang der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2018 wurde von uns aus den uns vorgelegten Unterlagen und den erteilten Auskünften des Kreises abgeleitet. Der Lagebericht wurde durch die gesetzlichen Vertreter des Kreises erstellt.

Den Teilgesamtabschluss der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH und den Jahresabschluss der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH haben wir hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis angepasst, um einen NKF-konformen Abschluss zu erstellen.

Die Jahresabschlüsse wurden anschließend in ein EDV-System eingespielt. Weiterhin erfolgten eine Fortführung der aufgedeckten stillen Reserven sowie die Durchführung der Konsolidierungsbuchungen.

Bei der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2018 haben wir auftragsgemäß Plausibilitätsbeurteilungen der Konsolidierungsbuchungen vorgenommen. Darüber hinausgehende Prüfungshandlungen wurden nicht vorgenommen.

Die Beurteilung der Plausibilität der dem Gesamtabchluss zu Grunde liegenden Unterlagen erfolgte durch:

- Auswertung der in den Gesamtabchluss einbezogenen Einzelabschlüsse,
- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung, Verarbeitung und Abstimmung von zu konsolidierenden Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen,
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlusssaussagen,
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssaussagen,
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Gesamtabchlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen und
- stichprobenartige Überprüfung der vom Kreis zu Teilbereichen zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Die Jahresabschlüsse des Kreises sowie der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 322 Abs. 1 HGB bzw. § 101 GO NRW versehen.

Die Erstellung hat sich unter anderem schwerpunktmäßig mit den folgenden Themen beschäftigt:

- Überprüfung des Konsolidierungskreises,
- Überleitung der Einzelabschlüsse in einen NKF-Summenabschluss,
- Ertrags- und Aufwandskonsolidierung,
- Überprüfung der Anpassung der Deponierückstellungen,
- Schuldenkonsolidierung sowie
- IT-technische Umsetzung.

Wir haben die Erstellung in den Monaten Januar und Februar 2020 in unserem Hause durchgeführt. Art und Umfang unserer Gesamtabchlusserstellung, die entsprechend der Stellungnahme IDW S 7 durchgeführt wurde, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Kreises und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus haben uns der Landrat und der Kämmerer des Kreises in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass zur Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2018 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse, Abgrenzungen und Konsolidierungssachverhalte berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass besondere Umstände, die die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nachhaltig verschlechtern könnten, nicht bestehen. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Gesamtabchlusses oder für die Entwicklung des Kreises haben können, nicht bestanden.

D. Erläuterungen zum Gesamtabchluss

I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Vorschriften des § 116 GO NRW a. F. i. V. m. §§ 49 bis 51 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) von uns erstellt.

Der Gesamtabchluss basiert auskunftsgemäß auf den nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüssen aller einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zum Abschlussstichtag des Kreises Warendorf (Konsolidierungskreis). Daran anschließend wurden die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche zusammengefasst und um konzerninterne Leistungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten bereinigt (Konsolidierung).

Für alle in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden bei der Erstellung des Gesamtabchlusses einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften nach der Gesamtabchlussrichtlinie beachtet.

Der Gesamtabchluss sowie der Gesamtlagebericht und Beteiligungsbericht sind nach den Rechnungslegungsvorschriften der GemHVO NRW und des Handelsgesetzbuches (HGB) i. d. F. vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009, unter Beachtung der Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) erstellt und gegliedert worden.

II. Konsolidierungskreis

Einbezogene verselbstständigte Aufgabenbereiche

In den Gesamtabchluss ist der Kreis als „Mutterunternehmen“ einbezogen. Darüber hinaus werden in den Gesamtabchluss folgende verselbstständigte Aufgabenbereiche im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen, da das Mutterunternehmen Aufgaben in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Organisationsform ausgegliedert hat:

- Teilkonzern Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH,
 - o Kompostwerk Warendorf GmbH,
 - o BIOWEST – Biologische Abfallbehandlung Westfalen GmbH und
 - o ECOWEST – Entsorgungsverbund Westfalen GmbH sowie
- Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH.

Neben den oben angeführten Einzelabschlüssen wird die Westfälische Landeseisenbahn GmbH at equity in den Gesamtabschluss einbezogen.

Die übrigen verselbstständigten Aufgabenbereiche werden nicht einbezogen. An dieser Stelle verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

III. Gesamtabschluss

Wir haben den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018 ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie den ergänzenden Unterlagen zu den Anpassungs- und Konsolidierungsmaßnahmen erstellt.

Der Gesamtabschluss, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang zum 31. Dezember 2018, ist gemäß §§ 49 bis 51 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300, 301 und 303 bis 305 sowie 307 bis 309 HGB aufgestellt und entspricht nach unseren Plausibilitätsbeurteilungen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gesamtanhang und die beigelegte Gesamtkapitalflussrechnung wurden von uns nach allen gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Aufgliederungen erstellt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) aufzustellen. Bei der Berechnung des Finanzmittelfonds werden die Ein- und Auszahlungen aus den Vorräten sowie den erhaltenen Anzahlungen unter dem Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gezeigt. In der Finanzrechnung nach der GemHVO NRW werden diese Zahlungen hingegen unter dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Gleichzeitig wird unterstellt, dass die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens und der Sonderposten im Haushaltsjahr zahlungswirksam waren.

Die Aufstellung des Gesamtabschlusses erfolgt EDV-gestützt. Die Konsolidierungsvorgänge sind ordnungsgemäß nachgewiesen und protokolliert.

IV. Gesamtlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter haben den Gesamtlagebericht entsprechend den Vorschriften des § 51 GemHVO NRW erstellt. Die Angaben erwecken nach im Rahmen unserer Erstellung erlangten Erkenntnissen keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage.

V. Beteiligungsbericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Beteiligungsbericht wurde von uns – ohne weitere Beurteilungen durchzuführen – im Gesamtanhang erwähnt. Er wurde dem Finanzausschuss bereits zugeleitet und ist auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht abrufbar. Aus diesem Grund wird der Beteiligungsbericht dem Gesamtabschluss nicht beigefügt.

E. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An den Kreis Warendorf:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Gesamtabchluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang – des Kreises Warendorf für den Stichtag zum 31. Dezember 2018 unter Beachtung der gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geprüften Einzelabschlüsse, die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Weiterhin haben wir den Gesamtlagebericht hinsichtlich Plausibilität und Übereinstimmung mit dem Gesamtabchluss durchgesehen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer“ (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Weiterhin haben wir den Gesamtlagebericht hinsichtlich Plausibilität und Übereinstimmung mit dem Gesamtabchluss durchgesehen.

Hierbei sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage erstellten Gesamtabchlusses bzw. Ordnungsmäßigkeit des Lageberichts sprechen.

Münster, am 24. März 2020

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jürgens
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Anlagen

**Gesamtbilanz
Kreis Warendorf
zum 31. Dezember 2018**

A K T I V A

P A S S I V A

	Haushaltsjahr		Vorjahr			Haushaltsjahr		Vorjahr	
	€	€	€	€		€	€	€	€
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		1.281.061,25		1.138.271,88	I. Allgemeine Rücklage	0,00			0,00
II. Sachanlagen					II. Ausgleichsrücklage	4.252.422,10			2.000.000,00
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					III. Ergebnisvorträge verselbstständiger Aufgabenbereiche	2.167.772,83			2.127.144,20
1.1 Grünflächen	408.416,25		408.416,25		IV. Gesamtbilanzgewinn/-verlust	9.935.589,93			5.489.381,00
1.2 Ackerland	897.897,20		897.897,20		V. Nicht durch Rücklagen gedeckter Fehlbetrag	-5.050.054,74			-8.416.095,43
1.3 Wald, Forst	165.442,00		165.442,00		VI. Sonderrücklage	200.000,00			200.000,00
1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	163.048,00		163.048,00		VII. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	-1.419.355,13			-1.698.996,45
	<u>1.634.803,45</u>		<u>1.634.803,45</u>			10.086.374,99			-298.566,68
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					B. Sonderposten				
2.1. Schulen	48.496.710,00		49.962.037,00		1. Sonderposten für Zuwendungen		100.146.370,92		102.942.992,21
2.2 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	32.292.927,55		33.167.474,42						
	<u>80.789.637,55</u>		<u>83.129.511,42</u>		C. Rückstellungen				
3. Infrastrukturvermögen					I. Pensionsrückstellungen	130.782.231,00			122.430.716,00
3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.748.946,99		14.727.768,88		II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	59.543.569,00			60.338.128,00
3.2. Brücken und Tunnel	6.978.250,00		7.603.784,00		III. Instandhaltungsrückstellungen	627.091,43			902.574,12
3.3. Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungsanlagen	1.166.836,98		1.579.068,57		IV. Steuerrückstellungen	91.586,53			82.270,22
3.4. Straßen, Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen	70.425.102,88		71.262.229,72		V. Sonstige Rückstellungen	20.039.854,10			19.472.913,36
3.5. Abfallbeseitigungsanlagen	13.105.361,04		14.462.419,34			211.084.332,06			203.226.601,70
3.6. Stromversorgungsanlagen	58.090,73		61.879,26						
	<u>106.482.588,62</u>		<u>109.697.149,77</u>		D. Verbindlichkeiten				
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	5.827.813,23		5.891.448,10		I. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	23.950.763,88			26.239.935,46
5. Kunstgegenstände, Kulterdenkmäler	2.527.707,02		2.972.894,54		II. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,78			0,82
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.560.051,28		10.822.900,82		III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.437.905,38			4.387.127,76
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.048.597,30		7.659.686,01		IV. Sonstige Verbindlichkeiten	4.778.455,31			4.334.415,02
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.319.313,95		2.650.116,39		V. Erhaltene Anzahlungen	6.952.202,45			5.108.464,29
	<u>222.190.512,40</u>		<u>224.458.510,50</u>			40.119.327,80			40.069.943,35
III. Finanzanlagen					E. Passive Rechnungsabgrenzung		8.796.392,73		9.017.296,74
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.303.499,00		8.303.499,00						
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	809.187,08		247.924,50						
3. Beteiligungen	3.586.145,00		3.628.739,34						
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	35.673.805,48		34.172.935,37						
5. Ausleihungen	2.162.565,87		2.230.352,39						
	<u>50.535.202,43</u>		<u>48.583.450,60</u>						
	274.006.776,08		274.180.232,98						
B. Umlaufvermögen									
I. Vorräte									
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		884.148,85		868.592,06					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen	21.899.674,77		22.317.965,00						
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.402.945,73		1.112.734,22						
	<u>23.302.620,50</u>		<u>23.430.699,22</u>						
III. Liquide Mittel		<u>43.345.006,98</u>		<u>29.577.670,30</u>					
		67.531.776,33		53.876.961,58					
C. Aktive Rechnungsabgrenzung		28.694.246,09		26.901.072,76					
		<u>370.232.798,50</u>		<u>354.958.267,32</u>					
						<u>370.232.798,50</u>			<u>354.958.267,32</u>

Kreis Warendorf**Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamtergebnisrechnung des Vorjahres
	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	4.541.668,54	4.237.792,01
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	249.097.865,55	250.504.175,01
3. Sonstige Transfererträge	6.086.102,13	5.371.257,17
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.066.608,90	22.542.842,47
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.806.612,79	33.684.952,11
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	126.551.522,05	120.099.632,82
7. Sonstige ordentliche Erträge	16.454.937,73	16.356.874,03
8. Aktivierte Eigenleistungen	93.134,12	199.643,53
9. Bestandsveränderungen	15.315,16	35.902,50
10. Ordentliche Gesamterträge	462.713.766,97	453.033.071,65
11. Personalaufwendungen	76.472.065,52	71.797.897,66
12. Versorgungsaufwendungen	6.873.145,83	5.898.680,79
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.561.941,36	38.292.429,09
14. Bilanzielle Abschreibungen	15.111.221,74	13.736.011,66
15. Transferaufwendungen	301.766.483,40	303.710.300,70
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.988.599,60	14.276.505,42
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	453.773.457,45	447.711.825,32
18. Ordentliches Gesamtergebnis	8.940.309,52	5.321.246,33
19. Finanzerträge	2.701.592,55	1.900.291,97
20. Finanzaufwendungen	777.398,45	1.015.056,68
21. Gesamtfinanzergebnis	1.924.194,10	885.235,29
22. Gesamtjahresergebnis	10.864.503,62	6.206.481,62
23. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	714.378,29	847.139,59
24. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0,00	- 130.038,97
25. Zuführung zu Gewinnrücklagen	214.535,40	0,00
26. Gesamtbilanzgewinn/-verlust	9.935.589,93	5.489.381,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage		
27. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	383.950,00	44.157,50
28. Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	564,40
29. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	531.402,60	39.256,27
30. Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00
31. Verrechnungssaldo	- 147.452,60	5.465,63

3. Gesamtanhang

3.1 Allgemeines

Der Kreis Warendorf hat zum 1. Januar 2007 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. In den neuen Regelungen der Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) und dem NKF Einführungsgesetz NRW (NKFEFG NRW) ist auch geregelt, dass die Kommunen – erstmals zum 31. Dezember 2010 – einen Gesamtabschluss aufstellen müssen.

Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang (§ 51 Abs. 2 GemHVO NRW) einschließlich Kapitalflussrechnung (§ 51 Abs. 3 GemHVO NRW) und Verbindlichkeitspiegel (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW). Gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO NRW sind dem Gesamtabschluss ein Gesamtlagebericht und eineteiligungsbericht beizufügen. Hinsichtlich der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung wurden die VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW (Anlage 27 und 28) beachtet. Die Zuordnung der Jahresabschlusspositionen zum Gesamtabschluss erfolgte gemäß Anlage 26 des VV Musters zur GO NRW und GemHVO NRW. Hinsichtlich des Verbindlichkeitspiegels wurde Anlage 25 beachtet.

Neben den relevanten Vorschriften der GO NRW sowie der GemHVO NRW wurden die Regelungen des HGB i. d. F. vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009 (HGB), beachtet.

Näheres zur Aufstellung des Gesamtabschlusses hat der Kreis Warendorf in einer Gesamtabschlussrichtlinie geregelt. Sie beinhaltet die Zusammenfassung aller schriftlichen konzerninternen Anweisungen zur Aufstellung des Gesamtabschlusses des Kreises Warendorf.

3.2 Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Kreis Warendorf ist an folgenden verselbstständigten Aufgabenbereichen beteiligt. Die wesentlichen mittelbaren Beteiligungen seien im Folgenden auch genannt:

Beteiligung	m=mittelbar u=unmittelbar	Anteil des Kreises	Anteil am Stammkapital zum 31.12.2018
Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH	u	100,00 %	26.000,00 €
AWG Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (vormals ECOWAF)	u	100,00 %	250.000,00 €
MHB Hamm Betriebsführungs GmbH	m über AWG Kommunal	5,05 %	25.820,24 €

Kulturgut Haus Nottbeck GmbH	u	92,00 %	23.519,43 €
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	u	67,00 %	1.736.640,00 €
ECOWEST Entsorgungsv erbund Westfalen GmbH	m über AWG	51,00 %	127.500,00 €
BIOWEST GmbH	m über Ecowest	74,90 %	374.500,00 €
DIESELWEST GmbH	m über Ecowest	25,10 %	37.650,00 €
Kompostwerk Warendorf GmbH	m über AWG	51,00 %	130.560,00 €
Krumtüngr Entsorgung GmbH	m über AWG	51,00 %	25.500,00 €
BGA Beteiligungsgesellschaft der AWG mbH	m über AWG	100,00 %	130.000,00 €
MVA Hamm Eigentümer GmbH	m über BGA	5,05 %	260.075,00 €
ARGE DS Glas Kreis Warendorf	m über AWG	50,00 %	–
Aha AWG und Hammelmann GbR	m über AWG	50,00 %	–
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	u	72,00 %	515.382,21 €
RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	u	30,00 %	7.669,38 €
Westfälische Landeseisenbahn GmbH	u	26,82 %	1.047.840,00 €
Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	u	12,89 %	63.911,49 €
Erwerbsgemeinschaft Liesborner Evangeliar GbR	u	54,75 %	1.210.000,00
d-NRW AöR	u	-	1.000,00
Regionalverkehr Münsterland GmbH	u	18,80 %	1.441.570,00 €
Wasserversorgung Beckum GmbH	u	8,00 %	984.000,00 €

Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH	u	1,639 %	519,99 €
Flughafen Münster/ Osnabrück GmbH	u	2,4392 %	552.800,00 €
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe - Anstalt des öffentlichen Rechts	u	6,25 %	16.000,00 €
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland	u	Kreis hat 1/5 der Stimmrechte	-
Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland	u	Kreis hat 1/7 der Stimmrechte	-
Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe	u	Kreis hat 1/13 der Stimmrechte	-
Zweckverband EUREGIO	u	3,97 % Stimmrechte	-
Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH	u	3,57 %	1.000,00
Sparkassenzweckverband der Stadt Münster, des Kreises Warendorf und weiterer Kommunen	u	-	-

Nach den Vorgaben zum Konsolidierungskreis im § 50 GemHVO NRW sind diejenigen Betriebe zu konsolidieren, die in öffentlich-rechtlicher Organisationsform geführt werden. Hinzu kommen die privatrechtlichen Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung (i. d. R. > 50 %) oder unter maßgeblichem Einfluss des Kreises stehen. Maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn dem Kreis ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % zusteht. Gemäß der gesetzlichen Definition des § 311 HGB ist ein typisches assoziiertes Unternehmen dadurch gekennzeichnet, dass ein in den Gesamtabschluss einbezogenes Unternehmen auf dieses Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Nach § 311 Abs.1 HGB muss eine Beteiligung i. S. d. § 271 Abs.1 HGB vorliegen.

Unter dieser Prämisse sind nicht in die Konsolidierung einzubeziehen (Anteil < 20 %):

- die Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG,
- die MVA Hamm Eigentümer GmbH,
- die MHB Hamm Betriebsführungs GmbH
- die Regionalverkehr Münsterland GmbH,
- die Wasserversorgung Beckum GmbH,

- die Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH,
- die Flughafen Münster/Osnabrück GmbH sowie
- die Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH.

Bei diesen Beteiligungen sind zudem keine Anzeichen zu erkennen, die die Vermutung des fehlenden maßgeblichen Einflusses durch den Kreis Warendorf widerlegen würden.

Grundsätzlich waren zu konsolidieren:

- die Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung mbH,
- die AWG kommunal,
- die Kulturgut Haus Nottbeck GmbH,
- die Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH mit ihren Tochtergesellschaften
 - Ecowest Entsorgungsverbund Westfalen mbH,
 - die Kompostwerk Warendorf GmbH,
 - die Biowest GmbH,
 - die Dieselwest GmbH,
 - die Krümtünger Entsorgungs GmbH,
 - die BGA Beteiligungsgesellschaft der AWG mbH,
 - der ARGE DS Glas Kreis Warendorf,
 - die aha AWG und Hammelmann GbR,
- die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH,
- die Erwerbsgemeinschaft Liesborner Evangeliar GbR,
- die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH sowie
- die RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH.

Auf eine Einbeziehung kann weiterhin verzichtet werden, falls die Beteiligung an sich und aus der Sicht des Kreises von untergeordneter Bedeutung für die Gesamtlage des Kreises im Sinne des § 116 Abs. 3 GO NRW ist. Folgende Verhältnisse zur Analyse wurden herangezogen:

- Anlagevermögen des einzelnen Betriebs/Anlagevermögen aus der Summenbilanz,
- Bilanzsumme des einzelnen Betriebs/Bilanzsumme aus der Summenbilanz,
- Fremdkapital des einzelnen Betriebs/Fremdkapital aus der Summenbilanz,
- Summe der Erträge des einzelnen Betriebs/Summe der Erträge aus der Summenbilanz und
- Summe der Aufwendung des einzelnen Betriebs/Summe der Aufw. aus der Summenbilanz.

Zur Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wird ein Schwellenwert von 5 % angewendet. Unter Berücksichtigung dieses Wertes ergibt sich, dass die AWG kommunal, die Kulturgut Haus Nottbeck GmbH, die Krümtünger Entsorgungs GmbH, die BGA Beteiligungsgesellschaft der AWG mbH, die Dieselwest GmbH, die ARGE DS Glas Kreis Warendorf, der aha AWG und Hammelmann GbR, die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH, die Erwerbsgemeinschaft Liesborner Evangeliar GbR sowie die RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Warendorf sind.

Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung werden nach der Equity-Methode keine Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge übernommen. Vielmehr wird der Beteiligungsbuchwert entsprechend der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens im Gesamtabschluss fortgeschrieben. Im Falle der Equity-Methode sind Unternehmen im Gesamtabschluss abzubilden, zu denen der Konzern eine Beziehung unterhält, die schwächer als die gemeinsame Führung, aber noch stärker als ein normaler Beteiligungsbesitz ist (i. d. R. zwischen 20 und 50 %).

Im Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss verbleiben demnach die Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung sowie die Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH mit ihren Tochtergesellschaften Ecowest Entsorgungsverbund Westfalen mbH, dem Kompostwerk Warendorf GmbH und der Biowest GmbH. Gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW werden die verselbstständigten Aufgabenbereiche nach §§ 300, 301 und 303 bis 305 und §§ 307 bis 309 HGB vollkonsolidiert. Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH wird nach der Equity-Methode konsolidiert, da sich der Beteiligungsbuchwert mit Notarvertrag vom 8. April 2011 von 15,71 % auf 26,82 % erhöht hat. Die übrigen Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten in die Gesamtbilanz übernommen. Gegenüber dem Konsolidierungskreis 2017 haben sich somit keine Änderungen ergeben.

Die Betriebe in öffentlich-rechtlicher-Organisationsform werden auf Grund eines nicht maßgeblichen Einflusses (Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland und Westfalen-Lippe und der Zweckverband EUREGIO), untergeordneter Bedeutung (Zweckverband Schienenpersonenverkehr Münsterland sowie das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe) und auf Grund gesetzlicher Grundlagen (Sparkassenzweckverband der Stadt Münster, des Kreises Warendorf und weiterer Kommunen) nicht in die Konsolidierung einbezogen.

Eine schematische Übersicht über sämtliche Beteiligungen des Kreises Warendorf sowie gesonderte Angaben zu den nicht in den Gesamtabchluss einbezogenen kommunalen Beteiligungen sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen.

3.3 Gesamtabchlussstichtag

Der Gesamtabchluss wurde zum Ende des Haushaltsjahres der „Kernverwaltung“ des Kreises Warendorf, d. h. zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 aufgestellt. Alle einbezogenen Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden ebenfalls auf den Bilanzstichtag des Kreises aufgestellt.

3.4 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

3.4.1 Kapitalkonsolidierung

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile des Kreises an voll zu konsolidierenden, verselbstständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung). Dies erfolgt grundsätzlich nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 S. 2 HGB nach der Neubewertungsmethode.

Für die Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung des Kreises Warendorf mbH wurde in der Eröffnungsbilanz des Kreises zum 1. Januar 2007 nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW das Substanzwertverfahren zur Bestimmung des Beteiligungsbuchwertes angewendet. Dies führt zu einem Unterschiedsbetrag in der Kapitalkonsolidierung. Dieser Unterschiedsbetrag ist bis zur Höhe der stillen Reserven auf die Vermögens- und Schuldenwerte, in diesem Fall auf die RWE-Aktien, zu verteilen. Diese Unterschiedsbeträge wurden zum Stichtag 1. Januar 2007 aufgedeckt und in den Folgejahren fortgeführt. Um den tatsächlichen Wert des Vermögens zum Bilanzstichtag wiederzugeben, wurden die stillen Reserven auf Grund einer dauernden Wertminderung abgeschrieben.

Der Einzelabschluss der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf wurde ebenfalls mit der Substanzwertmethode bewertet, wobei bei der Ermittlung der Substanzwerte auf die Buchwerte des Abschlusses zum 31. Dezember 2006 abgestellt wird, da bei den wesentlichen Vermögensgegenständen keine stillen Reserven vermutet wurden. Der Teilkonzern Abfallwirtschaftsgesellschaft fand bei der Bewertung allerdings keine Berücksichtigung. Aus diesem Grund ergibt sich bei der Kapitalkonsolidierung des Teilkonzerns Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf ein passiver Unterschiedsbetrag. Der passive Unterschiedsbetrag ist zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz des Kreises Warendorf ergebniswirksam aufgelöst worden, da mit der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 bereits feststand, dass es sich bei den Kapitalmehrungen der Töchter um einem realisierten Gewinn handelt (sogenannter Lucky Buy).

Der Anteil des Kreises Warendorf an der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH sowie ihren Anteile an der Ecowest GmbH, der Kompostwerke GmbH sowie an der Biowest GmbH betragen zwar mehr als 50 %, allerdings unter 100 %. Die Vermögens- und Schuldenwerte der voll zu konsolidierenden Betriebe werden vollständig im Jahresabschluss übernommen. Der Beteiligungsbuchwert wird allerdings nur gegen das anteilige Eigenkapital der Töchter aufgerechnet. Der Anteil der Minderheitsgesellschafter am Eigenkapital der verselbstständigten Aufgabenbereiche wird im Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter (§ 307 HGB) erfasst.

3.4.2 Schuldenkonsolidierung

Gegenseitige Forderungen, Ausleihungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurden nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 303 HGB eliminiert. Aufrechnungsdifferenzen wurden je nach Sachverhalt erfolgsneutral oder erfolgswirksam durch nachträgliche Buchungen korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

3.4.3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischenergebniseliminierung

Gegenseitige Aufwendungen und Erträge wurden nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB eliminiert. Auf eine Umgliederung der bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung verbliebenen Aufwendungen aus der Umsatzsteuer wurde auf Grund untergeordneter Bedeutung verzichtet.

Wesentliche Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben.

3.4.4. At Equity-Konsolidierung

Im Gesamtabschluss erfolgt die At-Equity-Methode grundsätzlich nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 312 Abs. S. 1 HGB nach der Buchwertmethode.

Mit der Equity-Methode wurde die Beteiligung an der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH im Gesamtabschluss abgebildet. Im Unterschied zur Vollkonsolidierung werden keine einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen in den Gesamtabschluss übernommen. In den Folgejahren wird der Wertansatz der Beteiligung, ausgehend von den historischen Anschaffungskosten, entsprechend der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals der assoziierten Unternehmen fortgeschrieben. Der aktive Unterschiedsbetrag wurde mit Erstkonsolidierung mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, da dieser auf Grund des dauernden Verlustausgleichs nicht werthaltig erscheint.

3.5 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/ Erläuterungen zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den „Konzern Kreis“ trotz rechtlicher Selbstständigkeit der einzelnen verselbstständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsmäßiger Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW für den Gesamtabschluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden. Ansatz, Ausweis und Bewertung aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden daher an die Vorschriften der GemHVO NRW angepasst, wobei von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, ebenso wie relevante Erläuterungen zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung, getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß § 35 GemHVO NRW entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagevermögen

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Im Bereich des Umlaufvermögens und auch des Anlagevermögens wurde keine Anpassung von Herstellungskosten aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche für den Gesamtabschluss vorgenommen.

Grundsätzlich werden nach § 35 Abs. 1 GemHVO NRW Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, linear abgeschrieben. Die Form der degressiven Abschreibung kann gemäß § 35 Abs. 1 S. 3 GemHVO NRW angewandt werden, wenn dies dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht.

Die Abschreibungen erfolgen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO NRW grundsätzlich auf der Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Gesamtnutzungsdauern des Kreises Warendorf, der sich an der Rahmentabelle des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK) orientiert. Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden hingegen nur im Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude und bei gleicher Art und Funktion überprüft. Auf eine einheitliche Bewertung und Abschreibungsmethode wurde verzichtet, da die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht von wesentlicher Bedeutung wären.

Bis 2012 wurden die geringwertigen Vermögensgegenstände (GWG) bis 410 € ohne Umsatzsteuer nach § 33 Abs. 4 GemHVO NRW im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben. Diese Möglichkeit ist auch weiterhin von der GemHVO NRW gedeckt.

Das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NKF WG erlaubt es aber auch gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO NRW Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand zu buchen. Von dieser Möglichkeit macht der Kreis Warendorf Gebrauch.

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, welches für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird, unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Der Kreis Warendorf wendet die vermögensbezogene Sichtweise des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW an, d. h. dass alle Erträge und Aufwendungen aus Anlagenabgängen mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Erträge und Aufwendungen aus Anlagenabgängen der verselbstständigten Aufgabenbereiche werden aus Gründen der Wesentlichkeit weiterhin über die Ergebnisrechnung verbucht.

Finanzanlagevermögen

Im Bereich des Finanzanlagevermögens werden unter anderem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der übrigen Beteiligungen, die nicht im Gesamtabchluss zu konsolidieren sind, bilanziert.

Umlaufvermögen

Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter der Berücksichtigung von Wertminderungen angesetzt. Die Zusammenfassung von Forderungsarten und Ausleihungen wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Eigenkapital

Beim Eigenkapital werden unter der Position der Allgemeinen Rücklage unter anderem die Ergebnisvorträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche seit der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2007 ausgewiesen.

Durch den „Nicht durch Rücklagen gedeckten Fehlbetrag“ wurde die Eigenkapitalgliederung ergänzt. Im Wesentlichen führt die Bewertungsanpassung durch die neutralisierte Abzinsung der Deponierückstellungen bei der AWG zum Ausweis des Postens.

Des Weiteren wird der „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ im Haushaltsjahr mit einem negativen Betrag in Höhe von - 1.419.355,13 € ausgewiesen. Dieser resultiert aus dem anteiligen negativen Eigenkapital aus dem Teilkonzernabschluss AWG, welcher anteilig den jeweiligen Gesellschaftern zugerechnet wird.

Als Gesamtbilanzgewinn des „Konzerns Kreis Warendorf“ wird ein Betrag in Höhe von 9.935.589,93 € ausgewiesen.

Sonderposten

Sonderposten für Zuwendungen im Bereich des Einzelabschlusses des Kreises Warendorf wurden – soweit möglich – einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Zuwendungen, die noch keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, werden als erhaltene Anzahlungen passiviert.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet.

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Die zukünftigen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden gutachterlich zum Stichtag 31.12.2018 durch die Fa. Heubeck ermittelt, sowohl für die aktiven Beamten als auch für die Versorgungsempfänger. Die Bewertung berücksichtigt den Rechnungszins von 5 % nach § 36 GemHVO auf Basis der Heubeck Richttafeln 2018 G. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31. Dezember 2018 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 Landesbeamtenversorgungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LBeamVG NRW) berücksichtigt.

Die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgte auf der Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2017, veröffentlicht von der BaFin am 21. Dezember 2018). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfsberechtigte. Die Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2017 basieren hinsichtlich der Pflegeleistungen auf den seit 1. Januar 2017 maßgeblichen Pflegegraden und bilden erstmals die durch die Ausweitung der Pflegeleistungen deutlich gestiegenen Beihilfeaufwendungen ab.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamte mit 60 Jahren und alle übrigen Beamten und Beamtinnen mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 des Gesetzes über die Beamtinnen und Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen (LBG NRW) angesetzt. Die bis zur Erstellung des Jahresabschlusses des Kreises Warendorf verstorbenen Leistungsempfänger wurden entsprechend berücksichtigt.

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO in Verbindung mit dem Runderlass des Innenministeriums „Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen“ bestehen zur Berechnung der Beihilferückstellungen zwei Varianten.

Die Bewertung von Beihilfeverpflichtungen sollte demnach zur Berücksichtigung der mit zunehmendem Alter steigenden Krankheitskosten auf Basis von Kopfschadenprofilen erfolgen (Verfahren nach Heubeck), wenn die Verpflichtung des Kreises nicht als prozentualer Anteil an den Pensionsrückstellungen angesetzt wird. Die Kreisverwaltung hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt entschieden, die Bewertungsmethode für die Beihilferückstellungen zum 31.12.2015 auf die Bewertung nach dem „prozentualen Anteil“ umzustellen, da die bisherige Bewertung nach Heubeck einen vergleichsweise hohen Anteil der Rückstellungen für Beihilfen ausgewiesen hat. Um ein den Verhältnissen entsprechendes Bild der Beihilferückstellungen zu erzielen, wurden daher die Beihilferückstellungen mit 22,85 % im Verhältnis zu den Pensionsrückstellungen gebildet. Die Beihilferückstellungen wurden in Folge dessen im Jahresabschluss 2015 reduziert. Dieser Prozentsatz wurde für den Jahresabschluss 2016 ebenso angesetzt. Um auf mögliche Schwankungen bei den Beihilferückstellungen schneller reagieren zu können, wurde mit dem Rechnungsprüfungsamt vereinbart, im zweijährigen Turnus den Prozentsatz zu überprüfen. Folglich wurde der Prozentwert erstmals zum 31. Dezember 2017 angepasst.

Der Prozentsatz ist aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge zu ermitteln. Er wurde für den Jahresabschluss 2018 neu ermittelt und bemisst sich nach dem Durchschnitt der Versorgungsbezüge in den drei dem Jahresabschluss vorangehenden Haushaltsjahren (2015 – 2017). Die Ermittlung des Prozentsatzes ist mindestens alle fünf Jahre vorzunehmen.

Auf den Betrag der Rückstellungen für Versorgungsbezüge für das Jahr 2018 wären danach 19,61 % als Rückstellung für Beihilfen aufzuschlagen. Dieser Wert stellt einen Mindestwert dar, der zur Abdeckung späterer Beihilfeverpflichtungen dient. Der Zuschlagsprozentsatz wurde im Jahresabschluss 2018 von 3,5 % auf 5,0 % angehoben, da die Steigerungen der Kopfschadenstatistiken

einen Anstieg der Beihilfekosten für Versorgungsempfänger erwarten lassen. Somit ergibt sich ein Anteil der Beihilferückstellungen an den Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2018 i. H. v. 24,61 %.

Da die Rückstellungen nunmehr im Saldo i. H. v. € 8.226.835,00 erhöht werden, führt dieser Effekt zu einer Verschlechterung des Gesamtjahresergebnisses 2018 in Höhe von rund T€ 2.533.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Entsprechende Rückstellungen wurden im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabschlusses erfolgswirksam gegen den Aufwand aus Sach- und Dienstleistungen nachgebucht, sofern sie wesentlich waren. Dementsprechend werden aus Gründen der Wesentlichkeit keine Instandhaltungsrückstellungen der verselbstständigten Aufgabenbereiche nachgebucht.

Bewertungsgrundlage für die Rückstellung für Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtungen für die Zentraldeponie Ennigerloh und die Altlasten ist ein durch die IWA Ingenieurgesellschaft für Industriebau, Wasser- und Abfallwirtschaft mbH, Münster, im April 2017 (Stichtag: 31.12.2016) erstelltes Gutachten. Dieses Gutachten ersetzt das Gutachten aus dem Jahr 2012 (Stichtag: 31.12.2010). Im Rahmen der Rückstellungsberechnung per 31. Dezember 2018 werden die Ablagerungsbereiche der Zentraldeponie und der Altlasten getrennt betrachtet.

Der Erfüllungsbetrag je Ablagerungsbereich wird unter Berücksichtigung einer kalkulierten Preissteigerung (1,97 % p. a.) ermittelt. Die Abzinsung erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre.

Die Deponierückstellungen der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH wurden wie folgt angepasst:

1. Die Darstellung der Rückstellung erfolgt ohne Abzinsung gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO.
2. Für die Altlasten Edelhoff und Neubeckum sind die Laufzeiten auf den Zeitraum von 2019 - 2056 bzw. von 2019 – 2046 beschränkt.
3. Für die Ablagerungsbereiche I - V der Zentraldeponie Ennigerloh sind die laufenden Aufwendungen vollständig in der Rückstellung enthalten.
4. Die handelsrechtlich ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen aus der Veränderung der Deponierückstellung wurden unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Anpassungen übernommen.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind zum jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert. Die Zusammenfassung von Verbindlichkeiten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Der Kreis Warendorf und die AWG haben im Rahmen ihres Zins- und Schuldenmanagements für die folgenden noch laufenden Kredite Derivatgeschäfte abgeschlossen:

Lfd. Nr.	Kreditinstitut	Finanz-instrument	Ursprungsbetrag	Zinssatz	Marge %	Anfangsdatum	Enddatum	Stand am 31.12.2018
1.	NRW.Bank	Forward Darlehen	1.090.243,00	3,72 % p.a.	0,00	31.12.2006	30.06.2022	284.202,00
2.	Sparkasse Münsterland Ost (Darlehen) Heleba (Derivat)	Zinssatzwap	542.500,00	3-Monats Euribor + 0,25 % p. a.	0,00	18.03.2011	30.06.2031	228.825,00

Für den Kredit (Nr. 1) wurde ein Forward-Darlehen abgeschlossen. Dabei wurde bereits vor dem eigentlichen in der Zukunft liegenden Zinsanpassungstermin ein neuer Zinssatz (3,72 %) bis zum Laufzeitende vertraglich fixiert. Der ursprüngliche Zinssatz belief sich auf 5,93 %. Zinsrisiken werden hierbei nicht gesehen, da fixe Zinssätze vereinbart wurden. Somit sind Spekulationseffekte ausgeschlossen.

Der Kreis Warendorf verfügt über keinerlei Darlehen in Fremdwährung.

Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 sind dem Gesamtverbindlichkeitspiegel, der als Anlage 3.1 dem Anhang beigefügt ist, zu entnehmen. Die Gliederung des Gesamtverbindlichkeitspiegels entspricht den Anforderungen des 1.NKFWG NRW.

Aufwendungen und Erträge werden grundsätzlich zum Realisationszeitpunkt nach § 38 Abs. 1 GemHVO NRW im Gesamtabchluss erfasst. Abweichend hiervon wurden gemäß § 11 Abs. 2 GemHVO NRW Erträge und Aufwendungen zum Zeitpunkt ihrer Verbescheidung veranschlagt. Die Behandlung von Aufrechnungsdifferenzen ist in der kommunalen Rechnungslegung nicht ausdrücklich geregelt. Aufrechnungsdifferenzen wurden daher in der Regel über die Allgemeine Rücklage korrigiert.

3.6 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des „Konzerns Kreis“, das heißt des Kreises selbst sowie der voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche, ergänzen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der dem „Konzern Kreis“ insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Geschäftsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem „Konzern Kreis“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind. Der Finanzmittelfonds entspricht dabei den ausgewiesenen liquiden Mitteln. Dazu zählen Barbestände, Bestände auf Giro- sowie Festgeldkonten und schließlich unterwegs befindliche Gelder im elektronischen Zahlungsverkehr. Bei der Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode angewandt.

3.7. Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht 2018 wurde dem Finanzausschuss bereits mit Einladungsschreiben vom 22. November 2019 zugeleitet und ist auf der Internetseite des Kreises Warendorf in digitaler Form unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht abrufbar. Aus diesem Grund wird der Beteiligungsbericht dem Gesamtabschluss nicht beigefügt.

3.8. Gewinnverwendung

Es wird vorgeschlagen den Gesamtbilanzgewinn in Höhe von € 9.935.589.,93 der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Warendorf, 24. März 2020

Kreis Warendorf

Aufgestellt:



Dr. Stefan Funke

Kreiskämmerer

Bestätigt:



Dr. Olaf Gericke

Landrat

**Verbindlichkeitspiegel ohne Mittel aus „Gute Schule 2020“
(Stichtag: 31.12.2018)**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2018 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2017 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	22.161.905,88	3.258.149,10	6.555.723,91	12.348.032,87	26.239.935,46
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,78	0,78	0,00	0,00	0,82
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.437.905,38	4.437.905,38	0,00	0,00	4.387.127,76
4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.627.114,53	2.627.114,53	0,00	0,00	3.011.985,36
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.151.340,78	2.080.340,78	71.000,00	0,00	1.322.429,66
6. Erhaltene Anzahlungen	6.952.202,45	6.952.202,45	0,00	0,00	5.108.464,29
7. Summe aller Verbindlichkeiten	38.330.469,80	19.355.713,02	6.626.723,91	12.348.032,87	40.069.943,35

Nachrichtlich:	
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z. B. Bürgschaften	5.744.440,57
	5.992.810,34

Kapitalflussrechnung nach DRS 2 (Mindestgliederung)

	Ergebnis Geschäftsjahr €	Ergebnis Vorjahr €
1. Gesamtjahresergebnis	10.864.503,62	6.206.481,62
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	15.111.226,74	13.736.011,66
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	7.857.730,36	8.344.393,44
4. +/- Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	- 5.402.489,58	- 5.805.944,87
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 84.866,39	- 28.508,00
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 1.680.651,40	- 8.311.783,33
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.117.652,06	467.822,69
8. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	28.783.105,41	14.608.473,21
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	896.966,18	290.551,36
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 13.366.946,08	- 12.902.088,56
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	- 4.915,47	2,00
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 432.276,62	- 528.007,00
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.568.704,60	737.442,06
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 3.001.090,11	- 4.713.604,04
15. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	1.931.460,39	6.373.585,74
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 12.408.097,11	- 10.742.118,44
17. - Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	- 318.500,00	- 318.500,00
18. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.788.858,00	735.000,00
19. - Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	- 4.078.029,62	- 4.193.455,38
20. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 2.607.671,62	- 3.776.955,38
21. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	13.767.336,68	89.399,39
22. +/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	29.577.670,30	29.488.270,91
23. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	43.345.006,98	29.577.670,30

Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss des Kreises Warendorf zum 31. Dezember 2018

1. Allgemeine Angaben

Der Kreis Warendorf hat gem. § 116 Abs. 1 GO NRW den Gesamtabschluss aufgestellt. Der Gesamtlagebericht ist entsprechend § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW dem Gesamtabschluss beizufügen. Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW soll der Gesamtlagebericht dazu dienen, das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu erläutern. Dazu sind der Gesamtgeschäftsverlauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen. Hinzu kommt eine ausgewogene, umfassende und angemessene Analyse des kommunalen Konzerns. Abschließend ist, unter Angabe der zugrundeliegenden Risiken, auf die künftige Gesamtentwicklung des Kreises Warendorf einzugehen.

Der Gesamtlagebericht bietet einen Überblick über die Ergebnisse des Gesamtabschlusses. Er gibt Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des dargestellten Jahres. Unter Berücksichtigung der quantitativen Bedeutung für den Konzern Kreis Warendorf sind Erkenntnisse über die Gesamtlage zu generieren.

2. Konsolidierungskreis

Der Kreis Warendorf ist insgesamt an 13 Gesellschaften mit beschränkter Haftung direkt beteiligt (Stichtag: 31.12.2018). Diese sind:

- Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH (GKW)
- Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG)
- Kulturgut Haus Nottbeck GmbH
- AWG kommunal – Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (vormals ECOWAF)
- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (GfW)
- RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH
- Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE)
- Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO)
- Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)
- Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
- Wasserversorgung Beckum GmbH
- Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH
- Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH

Ferner ist er an der Erwerbsgemeinschaft Liesborner Evangeliar GbR beteiligt sowie Mitglied in fünf Zweckverbänden und zwei Anstalten des öffentlichen Rechts.

Der nachfolgende Bericht zur Lage im "Konzern Kreis Warendorf" 2018 bezieht wie die Gesamtabschlüsse 2010 bis 2017 neben dem Kreis Warendorf die nachfolgenden gem. § 50 GemHVO NRW vollkonsolidierungspflichtigen Unternehmen mit ein, da diese maßgeblichen Einfluss auf die Gesamtlage im Konzern haben:

- Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG)
- Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH (GKW)

Sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge des Kreises Warendorf und der voll zu konsolidierenden Unternehmen sind vollständig und nach konzerneinheitlichen Rechnungslegungsstandards in den Gesamtabchluss aufzunehmen.

Konform der vorherigen Gesamtabchlüsse 2011 bis 2017 wird die Beteiligung an der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH (26,82 %) gemäß der Equity-Methode (§ 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 311, 312 HGB) weiterhin im Gesamtabchluss einbezogen.

Die Equity-Methode ist dadurch charakterisiert, dass der Wertansatz für das Unternehmen, ausgehend von den historischen Anschaffungskosten, in den Folgejahren entsprechend der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens fortgeschrieben wird. Anders als bei der Vollkonsolidierung werden Vermögen, Schulden sowie Aufwendungen und Erträge des assoziierten Unternehmens nicht in den Gesamtabchluss übernommen.

Nähere Einzelheiten über den Konsolidierungskreis und die Bewertungsmaßstäbe können dem Gesamtanhang und der aktuellen Gesamtabchlussrichtlinie des Kreises Warendorf entnommen werden.

Die Aufgaben in den Unternehmen wurden unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen wahrgenommen. Die Lageberichte der Unternehmen sowie der Beteiligungsbericht des Kreises Warendorf geben genauere Auskünfte über die einzelnen Geschäftsverläufe.

Der Beteiligungsbericht 2018 ist dem Kreistag im November 2019 zur Kenntnis zugeleitet worden.

3. Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

3.1 Ergebnisüberblick und Rechenschaftsbericht

Der „Konzern Kreis Warendorf“ erzielt laut Gesamtergebnisrechnung 2018 einen Gesamtbilanzgewinn i. H. v. 9.935.589,93 € (Vorjahr ein Gesamtbilanzgewinn von 5.489.381,00 €). Hierbei handelt es sich um eine rein rechnerische Größe, die keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Kernhaushalt des Kreises Warendorf sowie der im Gesamthaushalt einzubeziehenden Beteiligungen hat. Das Ergebnis des Konzerns entspricht nicht der Saldierung der Einzelergebnisse der vollzukonsolidierenden Unternehmen. Unter anderem werden die Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis Warendorf und der AWG (inkl. einiger Tochterunternehmen) sowie der GWK verrechnet und somit neutralisiert.

Die Gesamtbilanzsumme beträgt rd. 370,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 355,0 Mio. €). Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Gesamtbilanzsumme um rd. 15,2 Mio. € erhöht. Die Vermögensschwerpunkte befinden sich weiterhin im Sachanlagevermögen. Insbesondere die Bilanzwerte des Straßenvermögens und der Schulen (Kreis Warendorf) sowie die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude sind die wesentlichen Bestandteile des Sachanlagevermögens.

3.2 NKF-Kennzahlenset

Um ein zutreffendes Bild der gesamtwirtschaftlichen Situation vermitteln zu können, wurden alle Komponenten und Faktoren systematisch untersucht, die im Wesentlichen die Lage des „Konzerns Kreis Warendorf“ bestimmen. Grundlage des aufbereiteten Zahlenmaterials sind die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnis- sowie die Kapitalflussrechnung.

Die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen im Zeitvergleich geben einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns „Kreis Warendorf“. Hierbei handelt es sich um einen Auszug von Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 - 34 – 48.04.05/01 – 2323/08).

Die ausgewählten Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets werden in die vier Analysebereiche „Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation“, „Vermögensgesamtlage“, „Finanzgesamtlage“ und „Ertragsgesamtlage“ unterteilt.

Analysebereich	Kennzahl	Berechnung	Kennzahlenwert 2018	Kennzahlenwert 2017	Kennzahlenwert 2016
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Gesamterträge} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	102,0 %	101,2 %	102,3 %
	Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	2,7 %	-0,1 %	-0,5 %
	Eigenkapitalquote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	29,8 %	28,9 %	28,7 %
	Fehlbetragsquote	$\frac{\text{Positives/Negatives Jahresergebnis} \times (+/-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$	233,6 %	274,5 %	1351,1 %
Vermögensgesamtlage	Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	28,8 %	30,9 %	30,8 %
	Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	3,3 %	3,1 %	3,2 %
Finanzgesamtlage	Zinslastquote	$\frac{\text{Gesamtfinanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	0,2 %	0,2 %	0,3 %
Ertragsgesamtlage	Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamterträge}}$	18,2 %	19,1 %	17,8 %
	Umlagenquote	$\frac{\text{Allgemeine Umlagen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamterträge}}$	35,7 %	36,2 %	38,0 %
	Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	16,9 %	16,0 %	14,9 %
	Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	8,3 %	8,6 %	8,9 %
	Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	66,5 %	67,8 %	66,8 %

3.3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Herkunft des Kapitals, das zur Finanzierung der auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögenswerte verwendet wurde.

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 370.232.798,50 €

	Aktiva	31.12.2018 €	31.12.2018 %	31.12.2017 €	31.12.2017 %
A.	Anlagevermögen	274.006.776	74,01	274.180.233	77,24
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.281.061	0,35	1.138.272	0,31
II.	Sachanlagen	222.190.512	60,01	224.458.510	63,24
III.	Finanzanlagen	50.535.203	13,65	48.583.451	13,69
B.	Umlaufvermögen	67.531.776	18,24	53.876.961	15,18
I.	Vorräte	884.149	0,24	868.592	0,25
II.	Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	23.302.620	6,29	23.430.699	6,60
III.	Liquide Mittel	43.345.007	11,71	29.557.670	8,33
C.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	28.694.246	7,75	26.901.073	7,58
D.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,00	0	0,00
	Summe Aktiva	370.232.799	100,00	354.958.267	100,00

Die Vermögensstruktur des Konzerns „Kreis Warendorf“ wird insbesondere durch das Anlagevermögen geprägt. Das **Anlagevermögen** beläuft sich zum 31.12.2018 auf rd. 274.006.776 € (Vorjahr: 274.180.233 €) und beträgt somit 74,01 % (Vorjahr: 77,24 %) der Gesamtbilanzsumme. Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 173.457 € verringert.

Dem **Sachanlagevermögen** in Höhe von rd. 222.190.512 € ist ein Anteil von rd. 189.530.073 € (Vorjahr: 192.430.716 €) dem Kreis Warendorf und ein Anteil von rd. 32.660.439 € (Vorjahr: 32.027.794 €) der AWG zuzuordnen. Wesentlicher Bestandteil des Sachanlagevermögens der AWG sind die Abfallbeseitigungsanlagen mit einem Bilanzwert von rd. 13.105.361 €.

Das **Infrastrukturvermögen**, als Bestandteil des Sachanlagevermögens, beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 106.482.589 € (Vorjahr: 109.697.150 €). Die **Infrastrukturquote**, die den Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen auf der Aktivseite ausweist, beläuft sich für 2018 auf 28,8 % (Vorjahr: 30,9 %). Diese Quote lässt weiterhin einen hohen Standard im Bereich der Daseinsvorsorge erkennen.

Die **Finanzanlagen** stellen mit 50.535.203 € (Vorjahr: 48.583.451 €) 13,65 % des bilanziellen Vermögens des Konzerns Kreis Warendorf dar. Die wesentlichen Positionen innerhalb der Finanzanlagen sind die 625.680 RWE-Aktien (18,70 €/Aktie) mit 11.700.431 € (Vorjahr 11.700.431 €) sowie das Finanzvermögen in Höhe von 19.400.000 € (Vorjahr: 18.400.000 €), welches in den Kapitalstock der kvw-Versorgungskasse eingezahlt wurde.

Die **Abschreibungsintensität** gibt an, inwieweit der Konzern „Kreis Warendorf“ durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Die Abschreibungsintensität 2018 liegt bei 3,3 % (Vorjahr: 3,1 %).

Das **Umlaufvermögen**, mit einem prozentualen Anteil von 18,24 % am gesamten Bilanzvermögen, wird insbesondere durch die stark gestiegenen liquiden Mittel in Höhe von rd. 43.345.007 € geprägt (Vorjahr: 29.577.670 €). Die liquiden Mittel sind mit 22.681.542 € (Vorjahr: 7.346.971 €) dem Kreis Warendorf, mit 20.349.076 € (Vorjahr: 22.188.634 €) der AWG und 314.389 € (Vorjahr: 42.065 €) der GWK zuzuordnen.

In der Gesamtbilanz werden **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 28.694.246 € gezeigt (Vorjahr: 26.901.073 €). Diese werden angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, diese aber Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beruhen überwiegend auf Zahlungen des Kreises Warendorf (28.346.221 €) im Zusammenhang u. a. mit Sozial- und Jugendhilfe, Grundsicherung für Arbeitssuchende, Betriebskosten Kindergärten, Beamtenbesoldung und Aufwandsentschädigungen.

	Passiva	31.12.2018 €	31.12.2018 %	31.12.2017 €	31.12.2017 %
A.	Eigenkapital	10.086.375	2,72	- 298.567	-0,08
B.	Sonderposten	100.146.371	27,05	102.942.992	29,00
C.	Rückstellungen	211.084.332	57,01	203.226.602	57,25
D.	Verbindlichkeiten	40.119.328	10,84	40.069.943	11,28
E.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	8.796.393	2,38	9.017.297	2,55
	Summe Passiva	370.232.799	100,00	354.958.267	100,00

Gegenüber dem Vorjahr verbleibt im Gesamtabchluss 2018 ein positives **Eigenkapital** in Höhe von insgesamt rd. 10.086.376 € (Vorjahr: - 298.567 €).

Die Eigenkapitalpositionen „Sonderrücklage“ in Höhe von 200.000 € und Position „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ in Höhe von – 1.419.355 €, dürfen nicht mit der Bilanzposition „nicht durch Rücklagen gedeckter Fehlbetrag“ verrechnet werden, da diese Eigenkapitalpositionen zweckgebunden sind.

Die Eigenkapitalposition „Nicht durch Rücklagen gedeckter Fehlbetrag“ beträgt 2018 rd. - 5.050.054 €. Hauptsächlich für diesen negativen Betrag ist die jährliche Bewertungsanpassung der Deponierückstellungen der AWG. Nach der GemHVO NRW dürfen im Gegensatz zu den handelsrechtlichen Vorschriften Rückstellungen grundsätzlich nicht abgezinst werden. Im Gesamtabchluss ist zwingend NKF anzuwenden. Auch im Gesamtabchluss 2018 erfolgte eine Abzinsung sowie Anpassung der Laufzeiten der Deponierückstellungen bei der AWG in Höhe von rd. 20,5 Mio. €, welche im Gesamtabchluss zu neutralisieren sind. Dies hat in den Einzelabschlüssen der AWG die Ergebnisse verbessert, da geringere aufwandswirksame Rückstellungen gebildet werden mussten. Diese Neutralisierung führt im Gesamtabchluss zu einem Abbau der Allgemeinen Rücklage.

Die **Eigenkapitalquote 2**, die den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am Gesamtkapital bemisst, beträgt 29,8 % (Vorjahr 28,9 %). Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

Die **Sonderposten** in Höhe von 100.146.371 € (Vorjahr: 102.942.992 €) und mit einem prozentualen Anteil von 27,05 % (Vorjahr: 29,00 %) an der gesamten Bilanzsumme sind vollständig dem Kreis Warendorf zuzuordnen.

Die **Rückstellungen** belaufen sich im Gesamtabchluss 2018 auf 211.084.332 € (Vorjahr: 203.226.602 €). Im Wesentlichen sind dies Pensions- und Beihilferückstellungen für die Kreismitarbeiter in Höhe 130.782.231 €. Für Deponien und Altlasten wurden

Rückstellungen mit einem Betrag von 59.543.569 € gebildet, die bei der AWG entstanden sind.

Die **Verbindlichkeiten** sind gegenüber dem Vorjahr um 49.385 € gestiegen und betragen zum Bilanzstichtag 40.119.328 € (Vorjahr: 40.069.943 €). Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen belaufen sich auf 23.950.764 € (Vorjahr: 26.239.935 €). Hier-von sind dem Kreis Warendorf 17.157.216 € (Vorjahr: 18.895.386 €), der AWG 6.793.548 € (Vorjahr: 7.344.550 €) und der GWK 0 € (Vorjahr: 0 €) zuzuordnen.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten**, welche Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag beinhalten, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, haben sich gegenüber dem Vorjahr von 9.017.297 € auf 8.796.393 € reduziert.

3.4 Ertragslage

Die einzelnen Ertragsarten tragen mit folgenden Anteilen zum Gesamtaufkommen der ordentlichen Gesamterträge bei:

	Gesamterträge	2018 in €	2018 in %	2017 in €	2017 in %
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	4.541.669	0,98	4.237.792	0,94
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	249.097.866	53,83	250.504.175	55,29
3.	Sonstige Transfererträge	6.086.102	1,32	5.371.257	1,19
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.066.609	5,42	22.542.842	4,97
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.806.613	7,52	33.684.952	7,44
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	126.551.522	27,35	120.099.633	26,51
7.	Sonstige ordentliche Erträge	16.454.938	3,56	16.356.874	3,61
8.	Aktivierete Eigenleistungen	93.134	0,02	199.644	0,04
9.	Bestandsveränderungen	15.315	0,00	35.903	0,01
10.	Ordentliche Gesamterträge	462.713.767	100,00	453.033.072	100,00

Die Erträge aus **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** sind leicht von rd. 251 Mio. € auf rd. 249 Mio. € gesunken. In diesem Ergebnis enthalten sind die Schlüsselzuweisungen vom Land, die Kreis- und Jugendamtsumlage, Zuweisungen des Bundes und des Landes für laufende Zwecke sowie die Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuwendungen. Die **Zuwendungsquote** (ohne Kreis- und Jugendamtsumlage) von 18,2 % sowie die **Umlagenquote** von 35,7 % (Kreis- und Jugendamtsumlage) zeigen, dass der "Konzern Kreis Warendorf" bei der Finanzierung seiner Aufwendungen erheblich von den Zahlungen des Bundes, des Landes NRW und seiner kreisangehörigen Kommunen abhängig ist. Soweit die sonstigen Erträge des Kreises Warendorf die entstehenden Aufwendungen nicht decken, ist von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine allgemeine Kreisumlage zu zahlen.

Die Erträge aus **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** sind gegenüber dem Vorjahr von 120,1 Mio. € um rd. 6,5 Mio. € auf rd. 126,6 Mio. € gestiegen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist u. a. auf die höheren Kostenerstattungen für die Aufgabenerfüllung im Rahmen der Option nach dem SGB II zurückzuführen.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** belaufen sich auf rd. 16,5 Mio. € (Vorjahr: 16,3 Mio. €).

Die Anteile der Aufwandsarten an den ordentlichen Gesamtaufwendungen:

	Gesamtaufwendungen	2018 In €	2018 in %	2017 In €	2017 in %
11.	Personalaufwendungen	76.472.066	16,85	71.797.898	16,04
12.	Versorgungsaufwendungen	6.873.146	1,51	5.898.681	1,32
13.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	37.561.941	8,28	38.292.429	8,54
14.	Bilanzielle Abschreibungen	15.111.222	3,33	13.736.012	3,07
15.	Transferaufwendungen	301.766.483	66,50	303.710.300	67,84
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.988.600	3,52	14.276.505	3,19
17.	Ordentliche Gesamtaufwendungen	453.773.457	100,00	447.711.825	100,00

In 2018 liegt der **Aufwandsdeckungsgrad** bei 102,0 % (Vorjahr: 101,2 %). Dies bedeutet, dass die Gesamtaufwendungen von 453.773.457 € vollständig durch die ordentlichen Gesamterträge von 462.713.767 € gedeckt werden.

Die **Personalaufwendungen** sind von 71.797.898 € auf 76.472.066 € gestiegen. Die **Personalintensität** gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen an (ohne Versorgungsaufwendungen). In 2018 ergibt sich eine Quote von 16,9 % (Vorjahr: 16,0 %).

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen**, insbesondere für die Unterhaltung/Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude, belaufen sich auf 37.561.941 € (Vorjahr: 38.292.429 €). Mittels der **Sach- und Dienstleistungsintensität** ist ersichtlich, wie hoch der Anteil der Aufwendungen für Leistungen Dritter an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ist, in welchem Ausmaß sich der Kreis also für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Hier ist in 2018 eine Quote von 8,3 % (Vorjahr: 8,6 %) zu verzeichnen.

Die Aufwandsposition „**bilanzielle Abschreibungen**“ ist von 13.736.012 € auf 15.111.222 € gestiegen.

Größter Posten auf der Aufwandsseite ist die Position **Transferaufwendungen** mit 66,50 % (Vorjahr: 67,84 %). Zu den Transferaufwendungen gehört neben sämtlichen Leistungen der Sozial- und Jugendverwaltung auch die Landschaftsumlage mit rd. 66,7 Mio. €. Die Entwicklungen in diesen Bereichen sind fast ausschließlich fremd gesteuert (z.B. durch Bundes- oder Landesvorgaben, Fallzahlenentwicklungen).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind von 14.276.505 € im Vorjahr auf 15.988.600 € gestiegen. Der Anstieg ist u. a. auf höhere Wertberichtigungen auf Forderungen zurückzuführen.

Die **Finanzerträge** belaufen sich auf 2.701.593 € (Vorjahr: 1.900.292 €). Die **Finanzaufwendungen** betragen im Berichtsjahr 777.398 € (Vorjahr: 1.015.057 €). **Anderen Gesellschaftern** ist ein Ergebnis von rd. 714.378 € zuzuordnen (Vorjahr: 847.140 €). Nach der Zuführung einer Gewinnrücklage in Höhe von rd. 214.535 € (GKW), ergibt sich für 2018 ein Gesamtbilanzgewinn von rd. 9.935.590 € (Vorjahr: Gesamtbilanzgewinn 5.489.381 €)

3.5 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds (liquide Mittel) zum 31.12.2018 beträgt rd. 43.345.007 € (Vorjahr: 29.577.670 €).

Bezeichnung	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	28.783.105	14.608.473
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	- 12.408.097	- 10.742.118
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 4.397.131	+ 7.401.581
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 16.805.228	- 18.143.699
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	- 2.607.671	- 3.776.955
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 1 bis 3)	13.767.337	89.400
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	29.577.670	29.488.270
Finanzmittelfonds am Ende der Periode (liquide Mittel)	43.345.007	29.577.670

Der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** ist das Ergebnis aller zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** in Höhe von – 12.408.097 € beinhaltet die Veräußerung und den Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögensgegenständen sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören. Die Auszahlungen in das Sachanlagevermögen, immaterielle Anlage- und Finanzanlagevermögen in 2018 belaufen sich auf – 16.805.228 € (Vorjahr: - 18.143.699 €). Als wesentliche Investitionsmaßnahmen im Jahr 2018 sind Auszahlungen für Hoch- u. Tiefbaumaßnahmen des Kreises Warendorf mit rd. 4,4 Mio. €, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenstände für den Feuerschutz, Rettungsdienst u. Katastrophenschutz in Höhe von rd. 1,1 Mio. € und Schulen 0,330 Mio. € sowie Auszahlungen in den kwv-Versorgungsfonds in Höhe von 1,0 Mio. € zu nennen.

Die **Zinslastquote**, die den Anteil des Zinsaufwands an den ordentlichen Gesamtaufwendungen anzeigt, beträgt 2018 0,2 % (Vorjahr: 0,2 %).

4. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des „Konzerns Kreis Warendorf“ erfolgt auf Basis der Konzernmutter sowie der vollkonsolidierten Unternehmen. Die Gesamtergebnisrechnung des Konzerns Warendorf für das Jahr 2018 schließt mit einem Bilanzgewinn von rd. 9,936 Mio. € ab (Vorjahr rd. 5,489 Mio. € Bilanzgewinn). Die Hauptursache für die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr ist u. a. im höheren Jahresergebnis des Kreishaushaltes 2018 in Höhe von rd. 8,513 Mio. zu sehen (Vorjahr: rd. 4,886 Mio. €). Unter Berücksichtigung des positiven Ergebnisses des Kreises Warendorf zum 31.12.2018, kann davon ausgegangen werden, dass auch zukünftige Gesamtabschlüsse von dieser Entwicklung profitieren würden. Im Folgenden wird auf die Entwicklung des Kreishaushaltes und der vollkonsolidierten Unternehmen eingegangen.

4.1. Kreis Warendorf

Der Jahresabschluss 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. rd. 8.513.094 € ab. Der vom Kreistag verabschiedete Haushaltsplan sah im Ergebnisplan ein Defizit i. H. v. rd. 1,6 Mio. € vor.

Das Eigenkapital des Kreises Warendorf ist auf rd. 21,54 Mio. € gestiegen und beläuft sich auf insgesamt 7,0 % der Bilanzsumme. Der Kreis Warendorf konnte somit den Abbau von Eigenkapital aktuell bremsen. Reserven in Form der Allgemeinen Rücklage oder Ausgleichsrücklage konnten mit dem Jahresabschluss in überschaubarer Größenordnung weiter aufgefüllt werden. Es gilt weiterhin, einen Eigenkapitalpuffer vorzuhalten.

Die Landschaftsumlage belastet den Haushalt des Kreises Warendorf erheblich. Im Jahr 2018 betrug die Zahlung an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe rd. 66,7 Mio. € und es ist davon auszugehen, dass der Finanzbedarf des Landschaftsverbandes in den nächsten Jahren weiter steigen wird. Grund sind vor allem stark steigende Kosten im Bereich der Eingliederungshilfe. Ebenso wie der Kreis Warendorf hat der Landschaftsverband in den letzten Jahren Eigenkapital abgebaut. Insofern sind Kostensteigerungen in den nächsten Jahren über die Umlage zu decken.

Nach wie vor zeichnet sich ab, dass der massive Kostenanstieg bei den Sozialtransferausgaben nur durch den kommunalen Raum getragen werden kann, wenn das Land und der Bund die Kostenerstattungen spürbar anpassen bzw. fortschreiben.

4.2. Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH

Die voraussichtliche Entwicklung der gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH hängt maßgeblich von der Unternehmensentwicklung der RWE-AG ab, die wiederum selbst vom energiepolitischen Umfeld beeinflusst wird. Sowohl der bilanzierte Beteiligungswert als auch die erzielten Dividendenerträge können hiervon maßgeblich betroffen sein.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden die RWE-Aktien letztmalig auf einen Wert von 18,70 € pro Aktie abgeschrieben. Im Laufe des Jahres 2018 hat sich der Kurs stabilisiert und notiert zum 31.12.2018 auf 18,96 € pro Aktie. Auf eine Zuschreibung wird verzichtet, da die Stichtagsabweichung in Höhe von 0,26 € pro Aktie sehr gering ist und sich der Aktienkurs, nach Einbruch im Oktober 2018 von rd. 22,00 € auf rd. 17,11 €, noch nicht vollständig erholt hat. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung pendelt der Kurs zwischen 25,00 € und 26,00 € pro Aktie.

Die RWE AG hat im Geschäftsjahr 2019 bereits eine Dividende von 0,70 € pro Aktie ausgezahlt. Wie im Geschäftsjahr 2018 kann die Gesellschaft auch 2019 kulturelle Projektförderung verfolgen. Für das Folgejahr 2020 wird von der RWE AG eine Dividende von 0,80 € pro Aktie in Aussicht gestellt.

Wir erwarten eine positive Entwicklung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage für die nächsten Jahre.

4.3. Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH

Risiken für die künftige Entwicklung des Unternehmens, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben können bzw. den Bestand der Gesellschaft gefährden, sind derzeit nicht erkennbar. Jedoch soll auf Folgendes hingewiesen werden:

Die künftige Entwicklung der AWG ist auch durch langfristige Verträge an die wirtschaftliche Entwicklung der ECOWEST gekoppelt, die sowohl kommunale als auch gewerbliche Abfallmengen behandelt. Der gesamte Entsorgungsmarkt ist aktuell infolge der guten Binnenkonjunktur und hoher Importmengen weiterhin gut ausgelastet.

Des Weiteren wird die Umsetzung der anstehenden Gewerbeabfallverordnung, sollte sie vollzogen werden, große Auswirkungen auf die Entsorgungsbranche haben. Im Unternehmensverbund wird diese Verordnung insbesondere die Geschäftstätigkeiten der ECOWEST beeinflussen. Inwieweit sich die daraus resultierenden Chancen bzw. Risiken auswirken, kann abschließend noch nicht beurteilt werden. Die ECOWEST bereitet sich auf die Umsetzung dieser Veränderung vor.

Aufgrund der 2018 umgesetzten Neuausrichtung des MVA Hamm Verbundes und die Übertragung der Entsorgungskontingente an die AWG Kommunal ist es zu einer deutlichen Entlastung im Rahmen der Kontingentnutzung gekommen. Die AWG mbh leistet jedoch weiterhin einen Zuschuss an die AWG Kommunal.

Der Betrieb und insbesondere die Lagerung der Abfälle haben in der Vergangenheit zu unterschiedlichsten Schadenereignissen geführt. Insbesondere dem Brandrisiko ist durch eine weitere Verbesserung von technischen und organisatorischen Brandschutzmaßnahmen und Brandschutzbegehungen sowie stetigen Schulungen der Mitarbeiter begegnet worden. Zum Ende des Jahres konnte im Bereich der Feuerversicherung weiterhin eine vollständige Deckung abgeschlossen werden. Die Gesellschaft geht davon aus, in den Folgejahren weitere Investitionen im Bereich der Branderkennung und automatischen Brandbekämpfung in einer sechsstelligen Größenordnung tätigen zu müssen. Von der organisatorischen Seite sind, aus Sicht der Versicherung, keine weiteren deutlichen Verbesserungen im Bereich des Brandschutzes mehr möglich.

4.3.1. ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH

Die Anlage zur Herstellung von Ersatzbrennstoffen aus Restabfällen (EBS-Anlage) läuft im Regelbetrieb. Da die Grundauslastung der Anlage durch langfristige Verträge mit den Gesellschaftern über die Entsorgung von Haus- und Sperrmüll in der EBS-Anlage und an dem Sortier- und Umschlagplatz den Hausmüll abgesichert ist und somit zu einer Risikominimierung führt, wird der wirtschaftliche Erfolg in künftigen Jahren durch die Entwicklung am Gewerbeabfallmarkt geprägt werden.

Seit dem 01.08.2017 ist die neue Gewerbeabfallverordnung in Kraft. Die Betriebe müssen gewerbliche Siedlungsabfälle sowie Bau- und Abbruchabfälle getrennt erfassen und die Entsorgung dokumentieren. Ab dem 1. Januar 2019 greift zudem eine Vorbehandlungspflicht für Abfallgemische (technische Unmöglichkeit oder wirtschaftliche Unzumutbarkeit der Getrenntsammlung). Vorbehandlungsanlagen müssen bestimmte Aggregate vorhalten und Recyclingquoten einhalten. Die Dokumentationspflicht wird auf die Vorbehandlungsanlage übertragen. Die ECOWEST bereitet sich auf diese Veränderungen vor. Positiv wirkt sich aus, dass die Marktpreise für gewerbliche Abfälle zur Vorbehandlung gestiegen sind.

Sollte es zu einer Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung durch die Behörden kommen, so ist mit einer Stabilisierung der Gewerbemüllpreise zur Vorbehandlung auf dem derzeitigen Niveau zu rechnen. Bei der ECOWEST werden derzeit verschiedene Varianten zur Modifizierung der Fahrweise der EBS-Anlage durchgerechnet, um die Vorgaben der Gewerbeabfallverordnung besser umzusetzen und mögliche Chancen zu nutzen.

Ab April 2019 wird das Kohlekraftwerk der RWE in Werne als Abnehmer von ECO 20 wegfallen. Danach steht im Wesentlichen die Zementindustrie noch als Abnehmer von ECO 20 zur Verfügung. Von Kostensteigerungen ist auszugehen. Es konnten weitere Kontingente zum Absatz von ECO 20 akquiriert werden. Bei der derzeitigen Marktlage rechnet sich die Produktion von ECO 20 weiterhin und wird entsprechend fortgeführt.

Für das Geschäftsjahr 2019 rechnet die ECOWEST im Bereich des Haus- und Sperrmülls mit nahezu konstanten Abfallmengen. Die Preise für Haus- und Sperrmüll sind erhöht worden. Verursacht werden die moderaten Preiserhöhungen durch erhöhte Verwertungskosten.

4.3.2. Kompostwerk Warendorf GmbH

In 2018 hat die Gesellschaft wieder den Regelbetrieb aufgenommen. Im Rahmen der abgeschlossenen Verträge und der damit verbundenen Investitionen werden die künftigen Jahresüberschüsse planmäßig geringer ausfallen. Das Niveau entspricht hierbei den vorab erstellten Wirtschaftsplänen.

Neben der bisherigen und auch weiter praktizierten stofflichen Verwertung durch die Kompostherstellung kann mit der zusätzlichen energetischen Verwertung ein wichtiger Beitrag zur Energieerzeugung aus nachwachsenden Ressourcen und zum Klimaschutz geleistet werden.

Bestandsgefährdende oder wesentliche Verlustrisiken sind derzeit nicht ersichtlich.

4.3.3. BIOWEST – Biologische Abfallbehandlung Westfalen GmbH

Bezüglich der Abrechnung zwischen der ECOWEST und der BIOWEST ist ab 2018 festgelegt worden, dass das Eigentum an den Abfällen bei der ECOWEST verbleibt.

Somit ist das wirtschaftliche Risiko auf die ECOWEST verlagert worden, da die BIOWEST für die Lohnaufbereitung der Abfälle eine entsprechende Vergütung erhält und die Verwertungskosten für die Outputmengen der BA-Anlage bei der ECOWEST angesiedelt sind. Bei unverändertem Anlagenbetrieb und den nunmehr bestehenden Abrechnungsmodalitäten hat die BIOWEST kein wirtschaftliches Risiko aus der Verwertung.

5. Verantwortlichkeiten

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW besteht die Verpflichtung, am Schluss des Gesamtlageberichtes ausgewählte Angaben über die Verantwortlichen des Kreises Warendorf (Landrat, Kämmerer und Kreistagsmitglieder) zu machen. Die entsprechenden Angaben sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Anlage – Mitgliedschaften des Landrates, des Kreiskämmerers und der Kreistagsmitglieder

Familiename, Name; ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Gericke, Dr. Olaf; Landrat	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Münsterland Ost - Stellv. Verbandsvorsteher der Sparkasse Münsterland Ost - Stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse Münsterland Ost - Stellv. Beanstandungsbeamter im Verwaltungsrat der Sparkasse Münsterland Ost - Stellv. Vorsitzender des Hauptausschusses der Sparkasse Münsterland Ost - Vorsitzender des Risikoausschusses der Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied im kommunalen Beirat der Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied im Verbandsverwaltungsrat des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe - Mitglied im Trägersausschuss des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe - Mitglied des Kommunalbeirates der LBS West - Mitglied in der Trägerversammlung der LBS West - Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung der Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied des Kuratoriums der Kulturstiftung der Sparkasse Warendorf - Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - Vorsitzender des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH - Vorsitzendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG kommunal) - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH - Mitglied im Gesellschafterausschuss der Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH

	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied im Aufsichtsrat der Flughafen Münster Osnabrück GmbH - Mitglied in der Verbandsversammlung der EUREGIO - Mitglied im EUREGIO-Rat - Mitglied im Vorstand des Landkreistages Nordrhein-Westfalen - Vorsitzender im Umwelt- und Bauausschuss des Landkreistages Nordrhein-Westfalen - Mitglied im Polizeiausschuss des Landkreistages Nordrhein-Westfalen - Mitglied im Beirat des Freiherr-vom-Stein-Institutes - Beratendes Mitglied im Regionalrat des Regierungsbezirks Münster - Stellvertretendes Mitglied der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe - Mitglied in der Mitgliederversammlung des Münsterland e.V. - Mitglied im Aufsichtsrat des Münsterland e.V. - Mitglied im Plenum der Münsterlandkonferenz - Mitglied der Mitgliederversammlung des Westfalen-Initiative e.V. - Mitglied im Stifterkolleg der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung - Mitglied im Stiftungsrat der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege - Mitglied der Delegiertenversammlung des Rates der Regionen und Gemeinden Europas - Deutsche Sektion
<p>Funke, Dr. Stefan; Kreisdirektor, Kämmerer</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsführer der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH - Geschäftsführer der Gemeinnützigen Kulturfördergesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Mitglied (Vorsitzender) im Aufsichtsrat der Wasserversorgung Beckum GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG

	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Flughafen Münster-Osnabrück GmbH - Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Stadt Münster, des Kreises Warendorf - Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Flughafen Münster-Osnabrück GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH - Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH - Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH - Stellv. Mitglied Erwerbsgemeinschaft Liesborner Evangeliar GbR - Zweiter Stellvertretender Vorsitzender des Fachverbandes der Kämmerer in Nordrhein-Westfalen e.V. - Mitglied im Fachbeirat Öffentliche Kunden der WL Bank, Münster - Mitglied im Finanzausschuss des Landkreistages NRW
<p>Arnkens-Homann, Dagmar; Städtische Angestellte</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG Kommunal) - Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Münsterland Ost
<p>Aydemir, Ergül; Pädagogische Mitarbeiterin Innosozial GmbH, Mitarbeiterin im Büro der Landtagsabgeordneten Annette Watermann-Krass</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr Münsterland“
<p>Berkhoff, Henrich; Dipl. Bauingenieur (Fh) und Nebenerwerbslandwirt; Leiter Beratungsbüro Kreis Warendorf EUTB in Trägerschaft LAG Selbsthilfe NRW e.V.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Gesellschafter BBP GmbH - Vertreter bei den VB Ahlen-Sassenberg-Warendorf

Birkhahn, Astrid; Direktorin am Studienseminar i.R.	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Münsterland Ost
Blex, Dr. Christian; Mitglied des Landtags NRW	
Block, Susanne; Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterin Ernst Teufel GmbH, Ahlen
Blömker, Franz-Ludwig; Dipl. Verwaltungswirt/ Erster Beigeordneter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied im EUREGIO-Rat - Mitglied der Verbandsversammlung der EUREGIO - Mitglied im EUREGIO-Ausschuss MOZER – Gesellschaftliche Entwicklung - Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr Münsterland“
Budde, Heinrich; Landwirt, geschäftsführender Gesellschafter	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG Kommunal) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH
Buschkamp, Franz-Josef; Sachverständiger für Logistik, Transport und Lagerei	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied der Verbandsversammlung der EUREGIO - Mitglied im EUREGIO-Rat - Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - Mitglied im Aufsichtsrat der Regionalverkehr Münsterland GmbH - Mitglied im Aufsichtsrat der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr Münsterland“ - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH - Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe - Mitglied im Deutsch-Französischen Ausschuss des Rates der Regionen

<p>Claßen, Anne; Rechtspflegerin</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied des Museumsbeirates des Kreisheimathauses Museum Abtei Liesborn - Stellv. Mitglied im Beirat der Wadersloh Marketing
<p>Diekhoff, Markus; Mitglied des Landtags NRW, selbstständiger Makler / Hausverwalter</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG Kommunal) - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr Münsterland“ - Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH - Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied des Zweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost
<p>Drestomark, Bernhard; Lehrer am Gymnasium i.R.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung der EUREGIO - Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH - Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH - Stellv. Mitglied im Kuratorium der Kath. Landvolkshochschule „Schorlemer Alst“
<p>Dufhues, Hannelore; Steuerfachkraft</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied der Verbandsversammlung der EUREGIO - Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Mitglied im Kuratorium der Kath. Landvolkshochschule „Schorlemer Alst“ - Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH - Mitglied des wissenschaftlichen Beirates des Museums Abtei Liesborn
<p>Eisenhuth, Hans-Heinrich; Pädagoge</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG Kommunal)
<p>Geiger, Andrea; Selbstständige Kosmetikerin</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH

Gerwing, Theresia; Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied des Museumsbeirates des Kreisheimathauses Museum Abtei Liesborn - Stellv. Vorsitzendes des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Beckum-Wadersloh - Mitglied der Gesellschafterversammlung Radio WAF
Grap, Valeska; DAZ-Fachkraft	
Gutsche, Guido; Dipl. Finanzwirt (Fh), Finanzbeamter	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglieder der Verbandsversammlung der EU-REGIO - Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG Kommunal) - Mitglied der Gesellschafterversammlung des ECOWEST-Entsorgungsverbund Westfalen GmbH - Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - Mitglied der Mitgliederversammlung des Münsterland e.V. - Mitglied im Regionalrat des Regierungsbezirks Münster - Stellv. Beisitzer im erweiterten Vorstand des Kreisheimatvereins Beckum-Warendorf e.V. - Mitglied der Veranstaltergemeinschaft der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Warendorf e.V. - Mitglied in der Delegiertenversammlung des Rates der Regionen
Hamann, Maria; Rentnerin	
Harrendorf-Vorländer, Birgit; Realschullehrerin i.R.	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied des Museumsbeirates des Kreisheimathauses Museum Abtei Liesborn - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH
Hein-Kötter, Dorothea; Fachlehrerin	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Beisitzerin im erweiterten Vorstand des Kreisheimatvereins Beckum-Warendorf e.V. - Mitglied der Mitgliederversammlung der Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V.
Heringloh-Poll, Norbert; Marketingmanager am Flughafen Münster Osnabrück	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr Münsterland“

<p>Hermans, Pia; Dipl.-Biologin (Mandat im Laufe des Jahres 2018 niedergelegt)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gast im Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Gast im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - Beratendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH
<p>Hohmann de Palma, Ingrid; Rentnerin</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG Kommunal)
<p>Holz, Günter; Pensionär</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung der EUREGIO - Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH
<p>Hövelmann, Volker; Geschäftsführer</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsratsvorsitz des Caritashauses Schwester Reginalda GmbH, Recklinghausen - Geschäftsführer und Mitglied in der Gesellschafterversammlung der St. Clemens GmbH Telgte - Geschäftsführer und Mitglied in der Gesellschafterversammlung der St. Nikolaus GmbH, Telgte - Geschäftsführer und Mitglied in der Gesellschafterversammlung der „Die Brücke“ GmbH, Warendorf - Vorstandsmitglied im Zweckverband der freigemeinnützigen Krankenhäuser Münsterland & Ostwestfalen e.V.
<p>Hugenroth, Bernhard; Geschäftsführer, Selbstständiger Unternehmer</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung der RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH
<p>Kaup, Winfried; Ruhestandsbeamter / Rektor i.R.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH - Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied der Gesellschafterversammlung Kulturgut Haus Nottbeck GmbH - Mitglied im Vorstand der Agnes-Müseler-Stiftung

<p>Kleene-Erke, Andrea; Dipl. Mathematikerin, Projektleiterin im IT Bereich</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr Münsterland“ - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH - Zweckverbandversammlung Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied im Aufsichtsrat der Warendorfer Energieversorgung GmbH - Beisitzerin im Vorstand AWO Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems
<p>Kleibolde, Bernhard; Landwirt</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH - Stellv. Mitglied des Museumsbeirates des Kreisheimathauses Museum Abtei Liesborn
<p>Kozler, Thomas; Kauf.-tech. Angestellter</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH - Mitglied in der Zweckverbandversammlung der Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ahlen mbH
<p>Kreft, Peter; Finanzbeamter, im Ruhestand</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied der Mitgliederversammlung des Münsterland e.V. - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH - Mitglied der Veranstaltergemeinschaft der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Warendorf e.V. - Mitglied im Betriebsausschuss der Stadt Beckum
<p>Lehnert, Dr. Susanne; Autorin und Dozentin</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstandsmitglied EUROPEAN QUALIFICATION ALLIANCE SCE
<p>Lepper, Martin; IT-Consultant (seit November 2018)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gast im Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Gast im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - Beratendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH
<p>Luster-Haggeney, Rudolf; Polizeibeamter</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr

	<p>Münsterland“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitglied des Museumsbeirates des Kreisheimathauses Museum Abtei Liesborn - Wadersloh-Wind-GmbH (Mitglied)
Marx, Burkhard; Gärtner	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Mitglied der Vertreterversammlung der Volksbank Warendorf eG
Mindermann, Ursula; Dipl. Ing.	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied der Verbandsversammlung der EUREGIO - Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH - Mitglied im Aufsichtsrat der Städtischen Wirtschaftsbetriebe, Bäder und Bürgerhaus GmbH, Telgte
Möllmann, Rolf; Versicherungskaufmann	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Münsterland e.V. - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH - Liquidator der Warendorfer Kaufmannschaft e.V. - Kreisvorsitzender der Europaunion
Multermann, Joachim; Softwareentwickler	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG Kommunal) - Gast im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH
Nienkemper, Dorothea; Teamleitung Verkauf, Qualitätsmanagerin	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG Kommunal)
Ommen, Detlef; Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH -

	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG Kommunal) - Mitglied im Aufsichtsrat der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr Münsterland“ - Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Münsterland e.V. - Mitglied im Regionalrat des Regierungsbezirks Münster - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe - Mitglied im Deutsch-Polnischen Ausschuss des Rates der Regionen - Mitglied in der Delegiertenversammlung des Rates der Regionen
Poppenberg, Bernhard; Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG Kommunal) - Stellv. Mitglied des Museumsbeirates des Kreisheimathauses Museum Abtei Liesborn - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH
Pries, Wilhelm; Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH
Riveiro Vega, Sandra; Mitarbeiterin der Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Hamm	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft im Kreis Warendorf mbH
Schindler, Ron; Büroleiter, Persönlicher Referent eines Mitglied des Landtags NRW	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Gast im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr Münsterland“
Schlösser, Ulrich; Dipl. Sozialpädagoge (FH)	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr Münsterland“ - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH - Mitglied im Vorstand „Teilhabe und Teilgeben e.V.“ - Mitglied im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Pädagogische Systeme e.V.

	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied im Vorstand der 2G-Stiftung
Schmedding, Josef; Rentner	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung der EUREGIO - Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr Münsterland“
Schulte, Stephan; Hausmann	<ul style="list-style-type: none"> - Gast im Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG Kommunal) - Gast im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - Beratendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH
Schulze Westhoff, Stephan; Versicherungskaufmann	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH - Vorstand der ARGE Rück e.V. Schortens - Vorsitzender im Aufsichtsrat für Landeskultur e.G. Sassenberg
Starke, Dennis; Soldat	
Stöppel, Gregor; Soldat a.D.	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V. - Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
Strübbe, Robert; Landwirt und amtlicher Fachassistent (nebenberufl.)	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr Münsterland“ - Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
Stumpenhorst, Lothar; Rentner	
Tarner, Hedwig; Kaufmännische Geschäftsführung	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr Münsterland“

<p>Tegelkämper, Paul; Holz- und Kunststofftechniker, Rentner</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr Münsterland“
<p>Wagner, Natalie; Lehrerin</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH
<p>Westerwalbesloh, Florian; Mitarbeiter im Büro des Bundstagsabgeordneten Bernhard Daldrup und im Büro der Landtagsabgeordneten Annette Watermann-Krass</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH - Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung der WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH - Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Energieversorgung Oelde GmbH - Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Rheda-Wiedenbrück GmbH

Stellungnahme

Kreis Warendorf
Der Rechnungsprüfungsausschuss

**An den
Kreistag des Kreises Warendorf**

Stellungnahme

des Rechnungsprüfungsausschusses des Kreises Warendorf zu dem Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 sowie des Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2018

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises Warendorf hat gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung (KrO NRW) i. V. m. §§ 59 Abs. 3 und 116 Abs. 9 der Gemeindeordnung (GO NRW) den Gesamtabchluss des Kreises Warendorf - bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz zum 31.12.2018 und dem Gesamtanhang für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 - geprüft. In die Prüfung wurden der Gesamtlagebericht und die Buchführung einbezogen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich hierbei gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW des Amtes für Rechnungsprüfung und Beratung des Kreises Warendorf (örtliche Rechnungsprüfung) bedient. Die Prüfung erfolgte auf Grundlage

- des Berichtes des Amtes für Rechnungsprüfung und Beratung vom 15.05.2020 über die Prüfung des Gesamtabchlusses des Kreises Warendorf zum 31.12.2018 und des Gesamtlageberichtes.
- des mündlichen Vortrags der Prüfenden des Amtes für Rechnungsprüfung und Beratung zu den Prüfungsergebnissen in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 05.06.2020.

Nach Beurteilung des Amtes für Rechnungsprüfung und Beratung entspricht der Gesamtabchluss zum 31.12.2018 aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Warendorf.

Der Gesamtlagebericht steht danach im Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Kreises Warendorf und stellt ebenso die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nach dem Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses

- vermittelt der Gesamtabchluss zum 31.12.2018 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Warendorf,
- steht der Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Kreises und stellt ebenso die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhoben und der vom Landrat aufgestellte Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht gebilligt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Gesamtabchluss zum 31.12.2018 und den Gesamtlagebericht festzustellen und den Landrat zu entlasten.

Warendorf, den 05.06.2020



Andrea Kleene-Erke

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerstattung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Scharnhorststraße 2
48151 Münster
Telefon: 0251 - 32 20 15-0
Telefax: 0251 - 32 20 15-20

www.concunia.de
info@concunia.de